

GUTE GRÜNDE

für mehr
Fahrradstraßen:

LEBENS- QUALITÄT

Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.

SICHERHEIT

Fahrradstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen sicherer. Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

ENTSCHLEU- NIGUNG

In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter radeln. Man darf sogar nebeneinander fahren.

UND NICHT ZU- LETZT

Fahrradstraßen motivieren. Sie zeigen RadfahrerInnen, dass sie als VerkehrsteilnehmerInnen anerkannt und wertgeschätzt werden.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Das bleibt gleich:



Der Kfz-Verkehr bleibt für Anlieger weiterhin zugelassen



Gehwege sind weiterhin FußgängerInnen vorbehalten



Parken am Straßenrand ist - ggfs. in markierten Bereichen weiterhin gestattet



Die Höchstgeschwindigkeit bleibt bei 30 km/h

Das ändert sich:



RadfahrerInnen dürfen nebeneinander fahren



RadfahrerInnen geben die Geschwindigkeit vor. Auf sie müssen AutofahrerInnen besonders Rücksicht nehmen

Herausgeber:



Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Die AGFK Bayern e.V. ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln.
www.agfk-bayern.de

Der Flyer FAHRRADSTRASSE wurde 2013 erstmals von der AGFK Baden-Württemberg herausgegeben. Die AGFK-Bayern hat die Nutzungsrechte erworben und den Flyer für Bayern angepasst. Für die Kooperation bedanken wir uns herzlich bei der AGFK Baden-Württemberg.

Ansprechpartner:

Dominik Fuchs
Mobilitätsbeauftragter
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising
Telefon 08161 / 54-4 61 13
dominik.fuchs@freising.de
www.freising.de



**FREIE FAHRT AUF
FREISINGS
FAHRRADSTRASSEN!**





Priorität



Nebeneinander
erlaubt

30

Max.
Tempo



WAS IST EINE FAHRRADSTRASSE?

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für RadfahrerInnen vorgesehene Straße. Hier haben sie Priorität und dürfen nebeneinander fahren.

Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen.

Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30. RadfahrerInnen dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen AutofahrerInnen die Geschwindigkeit weiter verringern.

Den FußgängerInnen gehören die Gehwege. Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.

Eine besondere Form der Fahrradstraße ist die Fahrradzone. Fahrradstraßen erstrecken sich über einzelne Straßenzüge mit diversen Einmündungen in anliegende Straßen. Fahrradzonen dagegen werden für einen zusammenhän-

WAS HEISST DAS FÜR ANDERE VERKEHRSTEILNEHMER?

Zusätzliche Schilder wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Kfz frei“ erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. RadfahrerInnen haben Priorität.

Autos und Motorräder dürfen RadfahrerInnen überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Auch für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30.

Wenn FahrradfahrerInnen sicher auf der Fahrbahn geführt werden, bleibt mehr Platz auf dem Gehweg - ein Zugewinn an Sicherheit für FußgängerInnen.



UNSERE FREISINGER FAHRRADSTRASSEN

Welche Erfahrungen hat die Stadt Freising bisher gesammelt?

Die bisher ausgewiesenen Fahrradstraßen und -zonen konnten sich in Freising etablieren. In der Kulturstraße konnte z.B. eine deutliche Steigerung des Radverkehrs gemessen werden. Dennoch gibt es noch Nachbesserungsbedarf, den die Stadt zukünftig angehen will.

Welche Straßen werden als Fahrradstraßen und -zonen ausgewiesen?

Als Fahrradstraßen werden ausgewiesen

- Parkstraße (zwischen Landshuter Straße und Unterführung)
- Lenastraße
- Angerstraße (Durchstich zwischen Bahnunterführung und Zufahrt Münchner Straße)
- Feldfahrt

Als Fahrradzonen werden ausgewiesen

- Bachstraße / Griesfeldstraße (südlich der Vöttinger Straße)
- Dürnecker Straße / Eschenhain / Ulmenweg / Rosenweg / Fliederweg / Birkenstraße

Warum wurden diese Straßenzüge ausgewählt?

Die Stadt Freising hat in ihrem Mobilitätskonzept ein Hauptnetz für den Radverkehr definiert. FahrradfahrerInnen sollen in diesen Straßen zügig und sicher durch Freising kommen. Alle Straßen sind Teil dieses Netzes und werden bisweilen auch von einer Vielzahl von FahrradfahrerInnen genutzt. Es ist davon auszugehen, dass der Radverkehrsanteil durch die Umwidmung zur Fahrradstraße noch weiter steigen wird.

Wird der Autoverkehr ausgesperrt?

Nein, selbstverständlich können AnliegerInnen wie bisher ihre Grundstücke anfahren. Die Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ wird in allen Fahrradstraßen Verwendung finden. Ziel ist es aber, den Durchgangsverkehr - falls es Durchgangsverkehr gibt - durch die Etablierung der Fahrradstraße zu reduzieren. Parken ist weiterhin erlaubt.

Kommt es zu zusätzlichen Änderungen?

Neben der Umwidmung als Fahrradstraße sind derzeit nur kleine Änderungen geplant. Die Lenastraße erhält zum Beispiel durchgängig Vorfahrt.